

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 457) betreffend Erste-Hilfe-MaÙnahmen in Schulen (Zahl 21 - 317) (Beilage 561).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erste-Hilfe-MaÙnahmen in Schulen, in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. September 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde zum Berichterstatter gewáhlt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Molnár gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erste-Hilfe-MaÙnahmen in Schulen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Molnár beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. September 2016

Der Berichterstatter:

Molnár eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 14. September 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 317, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Vermittlung von Erste-Hilfe-Kenntnissen an Kinder und Jugendliche im Burgenland

Notfälle, Verletzungen oder plötzliche Erkrankungen passieren nicht nur zu Hause und in der Freizeit, sondern auch am Arbeitsplatz und in der Schule. Eltern erwarten, dass ihr Kind in der Schule wohl behütet ist. Die Lehrerinnen und Lehrer haben die Aufgabe, sich auch in dieser Hinsicht um die Schülerinnen und Schüler zu kümmern. Entsprechende Anforderungen an schulische Einrichtungen sollen Unfallgefahren möglichst gering halten. Kinder brauchen Freiraum – im Unterricht, in Pausen, bei Ausflügen und auf dem Schulweg. Unfälle sind – trotz aller Präventivmaßnahmen – nie ganz auszuschließen.

Das Österreichische Jugendrotkreuz hat sich das Ziel gesetzt, dass alle Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulausbildung mehrere Erste-Hilfe-Kurse besuchen. Die Umsetzung beginnt bereits im Kindergartenalter. Mit dem Kindergartenprogramm "ROKO mit dem Roten Kreuz" lernen schon die Kleinsten, wie man sich im Notfall richtig verhält. Das Burgenland ist das einzige Bundesland, welches dieses Programm flächendeckend aufgrund der Unterstützung der Burgenländischen Landesregierung anbieten kann.

An den Volksschulen wird das Programm "Helfi hilft dir helfen" ebenso burgenlandweit in Anspruch genommen. An weiterführenden Schulen werden ab der 5. Schulstufe Erste-Hilfe-Kurse angeboten. Diese werden in Form eines 16-stündigen Kurses abgehalten, welcher auch als Nachweis beim Erwerb des Führerscheines gilt.

Das erlernte Wissen über Erste Hilfe stellen Kinder und Jugendliche bei Erste-Hilfe-Bewerben auf Landesebene sowie einmal im Jahr beim Erste-Hilfe-Bundesbewerb unter Beweis.

Damit noch mehr Kinder und Schulen erreicht werden, hat das Jugendrotkreuz gemeinsam mit dem Bildungsministerium und der AUVA die Initiative "Erste Hilfe FIT" gestartet. Erste Hilfe FIT ist ein Programm für mehr Sicherheit in der Schule. Es richtet sich an alle Personen in der Schulgemeinschaft und ist in drei Stufen aufgebaut. Jede Schule ist eingeladen mitzumachen und das Prädikat Erste Hilfe FIT kostenlos zu erwerben.

Der Samariterbund Burgenland hat unter dem Titel „Schulsanitätsdienst“ ein wichtiges Instrument geschaffen, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben eine fachliche Qualifikation zu erlernen und die Entwicklung von sozialer Kompetenz zu fördern. Schülerinnen und Schüler können als ausgebildete Schulersthelferinnen und Schulersthelfer lernen, Verantwortung zu übernehmen, für andere zu sorgen und ein Bewusstsein für Gefahren zu entwickeln.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Vermittlung von Erste-Hilfe-Kenntnissen an Kinder und Jugendliche weiterhin zu unterstützen.